

Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am Gymnasium Glinde

Beschluss der Lehrerkonferenz am 05.10.2023;

Beschluss der Schulkonferenz (mit Änderungen) am 14.11.2023

Um einen gewinnbringenden Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, haben wir uns als Schule folgende Regeln gegeben. Diese Regeln sind Teil der Haus- und Pausenordnung.

1. Es gelten die Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung.
2. Die Nutzung von Endgeräten ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen und schulischen Zwecken gestattet.
3. Die Lehrkraft entscheidet, ob in Unterrichtssituationen digital oder analog handschriftlich gearbeitet wird.
4. Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. beim selbstständigen Lernen (z.B. Lerntheke) Videos angeschaut werden.
5. Die Geräte sind im geladenen Zustand in die Schule mitzubringen. Eigene Kopfhörer gehören zur Grundausstattung.
6. Tablets u. ä. werden in den Phasen, in denen sie nicht genutzt werden, auf das Display gelegt. Der Laptop ist in diesen Phasen zuzuklappen.
7. Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Präsentationen o.ä.) darf lokal auf dem Endgerät oder den aktuellen Lernmanagement-Systemen (Itslearning und IServ, Stand 09/2023) oder an ausschließlich privat genutzten und nicht öffentlich zugänglichen Datenspeicherorten gespeichert sein. Dieses Material darf nicht ohne die Zustimmung der Urheberin oder des Urhebers an Dritte weitergeben oder veröffentlicht werden.
8. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
9. Tafelbilder dürfen abfotografiert werden, wenn dies auf Nachfrage von der Lehrkraft erlaubt wird.
10. Der Gebrauch von Virtual Private Networks (VPN's) und Proxy-Servern ist untersagt.
11. Zuwiderhandlungen können von der Schule mit Erziehungs-, Disziplinar- oder Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden.
12. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
13. Die Verantwortung für den Schutz des Gerätes liegt bei den Schülerinnen und Schülern.

Die Rechtswirksamkeit dieser Nutzungsordnung bleibt auch dann unberührt, wenn diese eine Lücke enthält oder einzelne Bestandteile der Nutzungsordnung unwirksam oder rechtswidrig sind oder werden.

Nach einer Zeit von einem Schuljahr wird die Nutzungsordnung evaluiert, ggf. geändert und erneut abgestimmt.